



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand zu dem vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angekündigten Aktionsplan bezüglich des Lehrer- und Lehrerinnenmangels an Pflegeschulen ist, von wie vielen fehlenden Lehrkräften für den Pflegeberuf geht die Staatsregierung aus (Pflegeschulen und Hochschulen) und welche Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften für den Pflegeberuf ergreift die Staatsregierung bisher?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bezüglich des tatsächlichen Bedarfs an Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Zahlen vor, da sich der überwiegende Anteil an Berufsfachschulen für Pflege in privater Trägerschaft befindet. Zur Qualifizierung von Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen an Hochschulen kann nach Auskunft des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) gesagt werden, „dass [die] Hochschulen den Bedarf bereits erkannt haben und dementsprechend sehr gut aufgestellt sind. Mit ihrem differenzierten Studienangebot schaffen sie die Qualifizierungskapazitäten für künftige Lehrkräfte an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Die Technische Hochschule Degendorf, die Katholische Stiftungshochschule München, die Evangelische Hochschule Nürnberg sowie die private Wilhelm Löhe Hochschule Fürth bieten – teilweise berufsbegleitend – sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge im Bereich der Pflegepädagogik an. Festzuhalten ist somit, dass bereits jetzt gemessen an der Bewerberlage erfreulicherweise ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen.“

Mit Bekanntmachung des StMUK (KMBek) vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238), zuletzt geändert durch KMBek vom 13.07.2023 (BayMBI. Nr. 372) wird eine einmalige, auf das Jahr 2023 bezogene Prämie für Studierende der Pflegepädagogik i. H. v. 3.600 Euro ausbezahlt, sofern die in der KMBek formulierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach Abschluss der Meldefrist zum 15.10.2023 umfasst der potentielle Begünstigtenkreis für die Prämie für Pflegepädagogik nach KMBek 1 017 Studierende.

Dieses große Interesse zeugt dafür, dass sich der prognostizierte Mangel an Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen an den bayerischen Berufsfachschulen für Pflege wohl nicht zuletzt durch den finanziellen Anreiz der einmaligen Prämie deutlich entspannen wird (eine Auswertung aller nach Meldeschluss eingegangenen Meldungen hat ergeben, dass gut 280 der Gemeldeten in 2023 das entsprechende Studium aufgenommen haben). Somit kann man davon ausgehen, dass das Prämiensprogramm seine beabsichtigte Wirkung mehr als erreicht hat und die bayerischen Berufsfachschulen für Pflege hinsichtlich der Personalplanungen der Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen optimistisch auf die kommenden Jahre blicken können.